

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.2.63491

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

la centaine de registres paroissiaux des XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles de Strasbourg pour finalement épingle une dizaine de noms? Pour certaines villes, F. Raynaud a pu reprendre des »listes d'âmes« établies périodiquement par les autorités. Des Savoyards ont parfois été marchands ou négociants et se sont enrichis. Les actes notariés peuvent receler de précieux renseignements. Les chercheurs n'hésitent pas, dans leur quête, à fréquenter les cimetières! Notre auteur a pratiqué toutes ces activités. Elle a également glané des indications dans les travaux déjà réalisés. Leur énumération se trouve à la page 12 du livre. Tout naturellement, les acquis de la généalogie représentent une mine précieuse pour le démographe qui attachera moins d'importance à certaines curiosités (un ancêtre savoyard de Bismarck à Constance en 1515! etc.). Tous les témoignages sont certes utiles, même ceux des sociétés vaudoises contemporaines (créations en 1933 et 1978 en Allemagne, cf. p. 33).

F. Raynaud n'a pu éviter de poser le problème de la qualité de l'émigration: saisonnière? temporaire? définitive? Elle a ainsi caractérisé les grandes périodes: attrait des pays voisins et de l'Empire romain germanique jusque dans la seconde moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle, puis une attirance plus forte de la France et de ses colonies. Le phénomène de l'émigration définitive se tarit au XIX<sup>e</sup> siècle: l'industrialisation des vallées (horlogerie, métallurgie fine...) retient davantage la population. Les motifs de départs sont ceux que l'on retrouve ordinairement: pauvreté, crises de subsistance, calamités, guerres, etc. L'émigration a surtout été individuelle, mais parfois on saisit une émigration collective, ainsi à la fin du XVII<sup>e</sup> siècle lorsque le duc a été amené à chasser les protestants en raison du traité de 1696 avec le royaume de France. Les conditions de voyage sont peu connues (voyages sur le Rhin – p. 33). F. Raynaud souligne que l'émigration était entrée dans les mœurs dans certaines familles et que chaque génération engendrait des départs. Alors que l'aîné restait souvent à la ferme, les autres frères quittaient temporairement le foyer familial avant le mariage et espéraient revenir avec un pécule. Les gravures permettent de saisir l'image commune du Savoyard: colporteur, ramoneur (p. 20) ou marchand et négociants aisés (marques et sceaux, p. 41). Ceux-ci ont été attirés par les villes: une liste de 80 villes figure à la p. 88. Nous avons plus particulièrement apprécié l'importante publication des glanes (p. 125–264). L'auteur a, en quelque sorte, reproduit ses fiches. Ces annexes sont suivies par un index des noms de personnes et un autre mentionnant les lieux.

Ouvrage bien illustré et bien documenté de lecture agréable qui illustre parfaitement le »monde instable« des siècles passés.

Jean-Pierre KINTZ, Strasbourg

Hans-Jörg GILOMEN, Sébastien GUEX, Brigitte STUDER (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. De l'assistance à l'assurance sociale. Ruptures et continuités du Moyen Âge au XX<sup>e</sup> siècle, Zürich (Chronos) 2002, 422 S. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Société Suisse d'Histoire Économique et Sociale, 8).

Der Band enthält Referate, die auf einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Société Suisse d'Histoire Économique et Sociale) gehalten wurden. Der Leser erfährt dies (S. 14) an versteckter Stelle in der Gesamteinleitung des Mitherausgebers Hans-Jörg GILOMEN unvermittelt und ohne jede nähere Erklärung. Ein Vorwort, das über Zeit, Ort und Teilnehmerkreis der Tagung Auskunft gäbe, fehlt ebenso wie ein (in solchem Falle sicher angezeigtes und sogar notwendiges) Mitarbeiterverzeichnis.

Der Titel des Bandes täuscht eine Kohärenz der Beiträge vor, die in Wahrheit nicht besteht. Ein – auch nur mosaikartiges – Gesamtbild der Armenpflege und Armenpolitik vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart entsteht nicht. Beiträge zum 18. und früheren 19. Jh. – für einen Zeitraum also, der für die Ausbildung einer neuen Anschauung von Armut (als einer politi-

schen Gefahr) und die Grundlegung moderner Sozialpolitik von größter Bedeutung gewesen ist – fehlen mit einer Ausnahme völlig. Der Band zerfällt vielmehr in zwei scharf geschiedene Teile; im ersten finden sich – mit einer Ausnahme ausschließlich deutschsprachige – Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armenfürsorge, in denen meist unter Beachtung einer strengen Quellenorientierung Beispiele aus ganz unterschiedlichen Regionen des Reiches und der Eidgenossenschaft präsentiert werden. Der zweite Teil enthält Studien (darunter auch einige hochspezielle) zur Geschichte des Sozialstaats in der Schweiz mit dem deutlichen Schwerpunkt auf Entwicklungen während der 1. Hälfte des 20. Jhs. in deutscher und französischer Sprache. Beiden Teilen ist jeweils ein Einleitungssessay vorangestellt, in dem Gang, Stand, Probleme, Tendenzen und Kontroversen der Forschung knapp aufgerissen werden. Dabei zeichnet Martin DINGES in gewohnt souveräner Manier für die frühe Neuzeit verantwortlich, derweil Sébastien GUEX und Brigitte STUDER kenntnisreich »sur quelques pistes de recherche« zum modernen schweizerischen Sozialstaat rasonnieren.

Nach Lektüre der Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armenfürsorge stellt sich beim Leser eine gewisse Ratlosigkeit und Verwirrung ein. In der Grundtendenz werden darin zwar Ergebnisse der jüngeren Forschung bestätigt, wonach die Bedeutung der Reformation als der großen Wendemarke in der Anschauung von Armut und bei der Organisation der Armenversorgung zu relativieren sei; aber schon über die Frage, wann sich das ältere Ideal einer die *caritas* der *potentes* stimulierenden und deren Seelenheil mithin nützlichen – also gewissermaßen gottgefälligen – Armut zur neuen Perzeption einer zu meist stigmatisierten und mit Versagen oder Schuld konnotierten Bedürftigkeit gewandelt habe, herrscht keine Einigkeit. Die Spanne der Datierungen reicht hier vom 13. Jh. in dem Beitrag von Katharina SIMON-MUSCHEID über den obrigkeitlichen Armutsdiskurs (S. 154f.) bis zum ausgehenden 17. Jh. in der Studie über die Organisation der staatlichen Armenfürsorge »auf« der Berner Landschaft aus der Feder von Erika FLÜCKIGER STREBEL (S. 47). In beiden Fällen wäre die Reformation für den Bedeutungswandel von Armut ohne jeden Einfluß geblieben. Daß schon vor der Reformation zwischen würdiger und unwürdiger Armut unterschieden und letztere mit dem Begriff der Unzucht in Zusammenhang gebracht wurde, zeigt im übrigen auch Olivia HOCHSTRASSER unter Rekurs auf eine Bettelordnung der Stadt Freiburg im Breisgau aus dem Jahre 1517 (S. 91). Im Blick auf die Forschung der beiden letzten Jahrzehnte, in die sich die hier versammelten Beiträge gut einfügen lassen, ist der Unterzeichnende geneigt, die Vorstellung einer im Mittelalter idealisierten Armut überhaupt für eine im 19. Jh. aufgekommene Legende zu halten. Wahrscheinlich waren Menschen überall und zu allen Zeiten sehr schnell bereit, die Not des anderen auch dessen Schuld und Versagen zuzuschreiben.

Wenn schon nicht bei der Perzeption von Armut – bedeutete die Reformation dann nicht wenigstens eine Wende in der Armenpolitik, -organisation und -versorgung? Folgt man den Beiträgen von Mitchell HAMMOND (zu Augsburg), Frank HATJE (zu mehreren Städten des Reiches im Vergleich) und Sven TODE (zu Danzig), würde die Frage wohl eher zu bejahen sein. Freilich zeigt Oliver LANDOLT an Beispielen aus der Eidgenossenschaft (mehrere Städte und Tagsatzung), daß zumindest bei der Versorgung auswärtiger vagierender Bettler eine Regelungswut mit dem Ziel der »Sozialdisziplinierung«, vor allem aber zum Wohle der kommunalen Stiftungen und Kassen schon im ausgehenden 15. Jh. einsetzte. Die Entwicklung, das Armenwesen durch Erlaß immer neuer Ordnungen und Satzungen fortwährend straffer zu regeln, wäre demnach eher das Ergebnis einer fortschreitenden Verschriftlichung und »gestalteten Verdichtung« als neuer geistiger Anstöße durch die Reformation. Es scheint aber doch so gewesen zu sein, daß katholische Territorien und Kommunen den reformierten erst mit einer gewissen Verzögerung folgten. Der Beitrag von Stefan JÄGGI zum Luzerner Armenwesen würde eine solche Sicht jedenfalls stützen.

Die Beiträge des zweiten Teils empfehlen sich eher der Aufmerksamkeit von Spezialisten. Durch die Beigabe einer umfassenden Auswahlbibliographie zum Schweizer Sozialstaat

und knapper Abstracts der einzelnen Beiträge erweist sich dieser Teil freilich auch als ausgesprochen benutzerfreundlich. Für Nicht-Schweizer dürften die Beiträge von Giovanna PROCACCI (»Pour une généalogie de l'État social«), Philipp ISCHER (»Die AHV-Diskussion in der FDP. Die Genese des Sozialliberalismus und die Bemühungen des Freisinns um Orientierung in den 1940er Jahren«), Jean-Pierre TABIN (»L'importance de la question des destinataires de l'assistance publique pour la construction de l'identité nationale. L'exemple de la Suisse«), Gérald et Silvia ARLETTAZ (»L'État social et la politique suisse d'immigration et d'intégration [1918–1931]. La situation des Italiens«) und Regula STÄMPFLI (»Von der Grenzbesetzung zum Aktivdienst. Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik [1914–1945]«) vielleicht die größte Beachtung verdienen, weil hier Spezifika des in der gegenwärtigen Krise der sozialen Sicherungssysteme gerade im Ausland viel beachteten Schweizer Modells am ehesten deutlich werden.

Insgesamt dokumentiert der vorliegende Band, in dem viele neue Einsichten vermittelt werden, eindrücklich den hohen Spezialisierungsgrad gegenwärtiger sozialgeschichtlicher Forschung.

Klaus-Jürgen MATZ, Mannheim

Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700)*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1998, 341 S. (Die Geschichte der Medien, 3).

»Medien zwischen Herrschaft und Revolte« stellt den dritten Band der auf insgesamt zehn Bände angelegten »Geschichte der Medien« des Medienwissenschaftlers Werner Faulstich dar. Soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Phänomene der Jahrhunderte zwischen 1400 und 1700 werden unter der Fragestellung der Rolle der Medien für gesellschaftliche Strukturen und Veränderungen beleuchtet. Anhand sieben ausgewählter »Domänen gesellschaftlichen Wandels« – Renaissance-Humanismus, Frühkapitalismus, städtische und ländliche Gesellschaft, Reformation, Kriege, Absolutismus und Buchdruck – untersucht Faulstich gesellschaftlichen Wandel als Medienwandel.

Faulstich unterscheidet zwischen Mensch-, Gestaltungs-, Schreib- und Druckmedien sowie den für den Untersuchungszeitraum noch nicht relevanten elektronischen und digitalen Medien. Er kommt zu dem Ergebnis, die Epoche von 1400 bis 1700 stelle »die erste mediale Weltveränderung in der Kulturgeschichte der Menschheit« dar (S. 296), deren Kennzeichen ein »Umschwung von der Dominanz der traditionellen Menschmedien zur Dominanz der neuen Druckmedien« sei (S. 298). Die materialreiche Untersuchung leidet allerdings an unscharfen Begrifflichkeiten. Vor allem vermisst man eine Definition dessen, was denn eigentlich den »Mediencharakter« der Medien ausmacht. Das Kriterium dafür, daß in einer gesellschaftlichen Konstellation Menschen, Feste, Schauspiele oder gedruckte Texte zu Medien wurden oder ihren Mediencharakter verloren, scheint für Faulstich die von ihnen ausgeübte gesellschaftliche »Steuerungs- und Orientierungsfunktion« zu sein. Vor diesem Hintergrund mutet indes seine Schlußfolgerung, die frühneuzeitliche Gesellschaft sei eine Mediengesellschaft gewesen, in der Kommunikationsmedien »zentrale Steuerungs- und Orientierungsfunktionen innehatten«, wie ein Zirkelschluß an (S. 296).

Aus dem an sich überzeugenden Anspruch, Mediengeschichte als Gesellschaftsgeschichte zu schreiben, wird in dieser Untersuchung ein allzu reduktionistischer Ansatz, bei dem die gesamte Historiographie durch das Brennglas der Mediengeschichte betrachtet wird, die zum dominanten Erklärungsparadigma jeglichen gesellschaftlichen Wandels wird und andere Erklärungsansätze – wie etwa wirtschaftliche, politische und soziale Faktoren – vollkommen in den Hintergrund drängt. Die daraus resultierende Schiefelage der Argumentation zeigt sich besonders deutlich an den Ausführungen zur Reformation: Aus mediengeschichtlicher